

**Mitgliederversammlung 30. Juni 2021**

## **Traktandum 5**

### **Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland: Beschluss**

#### **Auftrag**

Die Förderung des Veloverkehrs ist ein wichtiges Ziel der regionalen Raum- und Verkehrsplanung. In der Region seeland.biel/bienne besteht bisher keine zusammenhängende Planung für den Veloverkehr. Diese Lücke wird mit dem regionalen Velonetzplan geschlossen. Er definiert für die ganze Region ein Netz von Direkt- und Komforttrouten für den Alltags-Veloverkehr und bezeichnet die nötigen Massnahmen.

#### **Erarbeitung**

Der regionale Velonetzplan wurde parallel zum Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept Biel-Seeland 2021 (RGSK 2021) und dem Agglomerationsprogramm Biel/Lyss 4. Generation (AP4) erarbeitet und mit dem gleichzeitig erarbeiteten Sachplan Velo 2035 der Stadt Biel abgestimmt. Die Arbeiten wurden von den Leitungsgremien Raumentwicklung und Landschaft (Federführung) und Agglomeration Biel begleitet.

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 10. Februar bis 31. März 2020 statt. Nach der Mitwirkung wurde das Dossier bereinigt. Gleichzeitig wurden die Velorouten und Massnahmen in das RGSK 2021 integriert. Ende August 2020 wurde der regionale Velonetzplan zusammen mit dem RGSK 2021 und dem AP4 beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen der Vorprüfung haben sich die kantonalen Fachstellen positiv zum Entwurf des regionalen Velonetzplans geäussert. Aufgrund der Vorprüfung waren nur wenige Anpassungen nötig.

#### **Regionaler Velonetzplan Biel-Seeland**

Mit dem regionalen Velonetzplan liegt erstmals eine zusammenhängende Planung der Alltags-Velorouten für die ganze Region Biel-Seeland vor. Die Routen und Massnahmen sind im regionalen Geoportal [www.geoseeland.ch](http://www.geoseeland.ch) einsehbar. Der Velonetzplan dient als Grundlage für die Projektierung und Umsetzung der bezeichneten Massnahmen durch die Strasseneigentümer und soll periodisch aktualisiert werden. Mit der «Koordinationsstelle Veloverkehr» will seeland.biel/bienne die Gemeinden insbesondere bei der Realisierung von gemeindeübergreifenden Routen unterstützen.

#### **Beschlussfassung**

Der Regionale Velonetzplan ist ein regionales Konzept. Er wird von seeland.biel/bienne beschlossen und wird nicht vom Kanton genehmigt. Die Routen und Massnahmen des Velonetzplans wurden in das RGSK 2021 aufgenommen. Mit der Genehmigung des RGSK 2021 werden die Massnahmen behördenverbindlich.

Mit dem RGSK 2021 wird die Aufnahme der regionalen Velorouten in den kantonalen Sachplan Veloverkehr als «Velorouten mit kantonomer Netzfunktion» beantragt. Gemäss Artikel 59 Strassengesetz leistet

